

Fachbereich Finanzdienste

Fachdienst FD 2.1 – Finanzen, Controlling

Sachbearbeiter: Christian Hübel
Fachdienst: FD 2.1
Datum: 13.05.2026
Vorlage: MI-34/2026
Kennung: öffentlich

Mitteilungsvorlage

**Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 5 HGO**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	zur Kenntnis

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2026 den Jahresabschluss 2025 gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) fristgemäß aufgestellt.

Er stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2025 war mit einem Überschuss in Höhe von 54.833 EUR geplant worden. Tatsächlich wurde ein Verlust aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 401.806,93 EUR verbucht. Dieser Verlust wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Das ordentliche Ergebnis fiel somit um rd. 456.600 EUR schlechter aus als geplant. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Begebenheiten zurückführen:

Die Steuereinnahmen sind insgesamt trotz fortwährender Rezession und des weiterhin stattfindenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Haushaltsplan mit 9.499.800 EUR erwartet worden. Im Ergebnis wurden insgesamt rd. 364.900 EUR weniger erzielt. Die Gewerbesteuer liegt im Ergebnis mit 4.512.628,46 EUR um rd. 225.400 EUR unter Planansatz und ist damit aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, nahezu vorjahresgleich. Die Erträge aus den Gemeindeanteilen lagen bei der Einkommensteuer mit rd. 27.800 EUR unter Planansatz. Die Abschreibungen (vermindert um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) waren im Berichtsjahr rd. 235.100 EUR höher als geplant. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage lag mit rd. 39.000 EUR unter den Planansätzen. Dies ist auf die geringeren Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Die Kreis- und Schulumlage befand sich im Ergebnis insgesamt um rd. 122.100 EUR über Planansatz und hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ergebnis um insgesamt enorme rd. 598.500 EUR erhöht.

Aufgrund der im Vergleich zum Jahr 2024 geänderten Berechnung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlageverpflichtungen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO (Durchschnittszeitraumverringerung von fünf auf ein Jahr vor dem Abschlussjahr) musste im Berichtsjahr die restliche Rückstellung in voller Höhe von 295.500 EUR ungeplant den Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen entnommen werden.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss in Höhe von 8.050,12 EUR entstanden, der den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der außerordentliche Überschuss im Berichtsjahr ist im Wesentlichen dadurch entstanden, dass zwei Grundstücke im Stadtteil Wrexen und der alte Frontauslegemäharm des städtischen Baubetriebshofs über Buchwert verkauft wurden.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde nach der Gebührenneukalkulation zum 01.01.2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Zum Bilanzstichtag ist nun ein Fehlbetrag in Höhe von 84.348,09 EUR entstanden. Dieser ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Kanalbenutzungsgebühren mit rd. 80.600 EUR unter Planansatz geblieben sind und bereits im März 2025 der Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte erfolgt ist.

Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wurde ebenfalls nach der Gebührenneukalkulation zum 01.01.2025 mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Tatsächlich ist ein Fehlbetrag in Höhe von 55.120,87 EUR entstanden. Dies lässt sich im Ergebnis gleichfalls überwiegend durch verringerte Einnahmen aus Wasser- und Zählergebühren im Vergleich zum Planansatz begründen.

Bei der Abfallbeseitigung entstand ein Verlust in Höhe von 89.066,21 EUR. Der Verlust wäre tatsächlich noch höher ausgefallen, wenn der bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 12.128,46 EUR nicht komplett aufgelöst worden wäre. Mit Gebührenneukalkulation zum 01.01.2026 wurde bereits auf das Defizit reagiert. Der Verlust ist überwiegend entstanden, weil die Entsorgungskosten bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg und die Abfuhrkosten beim Dienstleister deutlich gestiegen sind.

Im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen wurde ein Verlust in Höhe von 14.533 EUR erwartet. Tatsächlich hat das Jahr 2025 mit einem Defizit in Höhe von 32.677,72 EUR geschlossen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass seit 2024 die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 20.641 EUR weggefallen ist. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nicht vorhanden.

Für das Freibad Rhoden war ein Defizit von 40.518 EUR geplant. Tatsächlich wurde das Defizit um 3.795,16 EUR unterschritten und betrug 36.722,84 EUR. Dies ist überwiegend im tatsächlichen Wasser- und Abwasserverbrauch begründet. Im Steinbergbad Wrexen erhöht sich der geplante Zuschussbedarf von 183.105 EUR um 4.682,12 EUR auf insgesamt 187.787,12 EUR. Diese Erhöhung ist überwiegend auf erhöhte Materialaufwendungen zurückzuführen.

In den Kindergärten erhöht sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 171.107,27 EUR auf 1.339.190,92 EUR, liegt aber dennoch um rd. 53.200 EUR unter dem Ansatz. Dies ist auf erhöhte Zuweisungen vom Land Hessen und Zuweisungen für Einzelintegrationen zurückzuführen.

Die Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen usw. wurden mit einem Zuschussbedarf von 273.934 EUR geplant. Tatsächlich fiel das Defizit um rd. 19.300 EUR höher aus. Dies ist ausschließlich auf erhöhte Abschreibungen zurückzuführen.

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass das Jahresergebnis der Stadt Diemelstadt vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen gegen Russland, den weltweiten Lieferengpässen, der hiermit einhergehenden fortwährend hohen Preisen und der Rezession der Wirtschaft auch im vierten Kalenderjahr weiterhin äußerst resilient getrotzt hat. Wenngleich erkennbar wird, dass es zukünftig nahezu unmöglich werden wird, die Jahresergebnisse auszugleichen, wenn seitens des Bundes und des Landes Hessen keine Kompensationszahlungen geleistet werden. Die steigenden Zahlungen der Kreis- und Schulumlage an den Landkreis Waldeck-Frankenberg wirken zunehmend erdrosselnd.

Der Verlust konnte den hohen Rücklagen entnommen werden. Trotzdem verfügt die Stadt Diemelstadt über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von insgesamt 23,2 MioEUR. Dies stellt weiterhin eine solide finanzielle Basis für die nächsten Jahre dar. Die finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der seit März 2026 neu hinzugekommene Krieg gegen den Iran und die Rezession der Wirtschaft, insbesondere bei der Gewerbesteuer, werden sich noch Jahre auf die gesamte Wirtschaft niederschlagen.

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2025 rd. 8,3 MioEUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen vom Land wurden insgesamt rd. 757.800 EUR an Darlehen zurückgezahlt, so

dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2025 auf rd. 7,6 MioEUR beziffert. In dieser Summe sind auch die Kofinanzierungskredite aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes enthalten, die nach einer Rechtsänderung durch das Land Hessen nunmehr auch mit dem Anteil, den das Land zurückzuzahlen hat, hier im Schuldenstand zu führen und zu bilanzieren sind.

Es ergibt sich insgesamt folgendes Bild:

Ordentliches Ergebnis <u>vor</u> Rückstellungsauflösung aus Umlageverpflichtung	-697.306,93 EUR
Rückstellung aus Umlageverpflichtung (Entnahme)	<u>295.500,00 EUR</u>
Ordentliches Ergebnis (Verlust)	-401.806,93 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	<u>8.050,12 EUR</u>
Jahresergebnis (Verlust)	-393.756,81 EUR

Zusammengefasst ist festzustellen, dass das negative Ergebnis des Haushaltsjahrs 2025 noch höher ausgefallen wäre, wenn die letztmalige Auflösung der vorhandenen Rückstellung aus Umlageverpflichtung nicht gewesen wäre. Daher war es richtig und wichtig, dass zum 01.01.2026 die Grundsteuerhebesätze angepasst wurden. In den nächsten Jahren wird weiterhin unvermeidlich eine gesteigerte Konsolidierungspolitik zu betreiben sein.

Beschlussvorschlag:

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 werden gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Ergebnisrechnung
- (2) Bilanz 31.12.2025
- (3) Finanzrechnung
- (4) Anhang
- (5) Rechenschaftsbericht